

# **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Verbot von Alkoholkonsum in öffentlichen Anlagen und auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Pößneck**

vom 20.05.2025

Aufgrund des §§ 27 a des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 283) erlässt die Stadt Pößneck folgende Verordnung:

## **§ 1 Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich auf folgende öffentlichen Anlagen:

1. Gottesackerpark,
2. Bernhard-Siegel-Platz,
3. Altstadtplatz,
4. Bolzplatz an der Shedhalle,
5. öffentliche Spielplätze.

Die genaue Grenze des Geltungsbereichs hinsichtlich der Nrn. 1 bis 4 ergibt sich aus der beiliegenden Karte der Stadt Pößneck vom 20.05.2025 (Maßstab 1:1.000), die als Anlage Bestandteil dieser Verordnung ist. Maßgeblich ist die Innenkante der Begrenzungslinie.

## **§ 2 Verbot Alkoholkonsum**

- (1) Es ist verboten, alkoholische Getränke im Geltungsbereich dieser Verordnung zu konsumieren sowie mit sich zu führen, soweit die Getränke den Umständen nach zum dortigen Verzehr bestimmt sind. Die Bestimmung des Satz 1 beschränkt sich im Geltungsbereich des Bernhard-Siegel-Platzes auf die Zeit von 06.00 Uhr bis 21.00 Uhr.
- (2) Das Verbot gilt nicht:
  - a) innerhalb zugelassener Freischankflächen,
  - b) während der Dauer von Veranstaltungen, bei denen alkoholische Getränke ausgeschenkt werden dürfen.

## **§ 3 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungsbehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 3 Abs. 1 Alkohol konsumiert.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Abs. 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

## **§ 4 Inkrafttreten / Geltungsdauer**

- (1) Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am 28.05.2025 in Kraft und am 27.05.2030 außer Kraft.

Pößneck, 20.05.2025

Michael Modde  
Bürgermeister



**Anlage Nr. 1 zu § 1 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Verbot von Alkoholkonsum in öffentlichen Anlagen und auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Pößneck - Geltungsbereich Gottesackerpark**

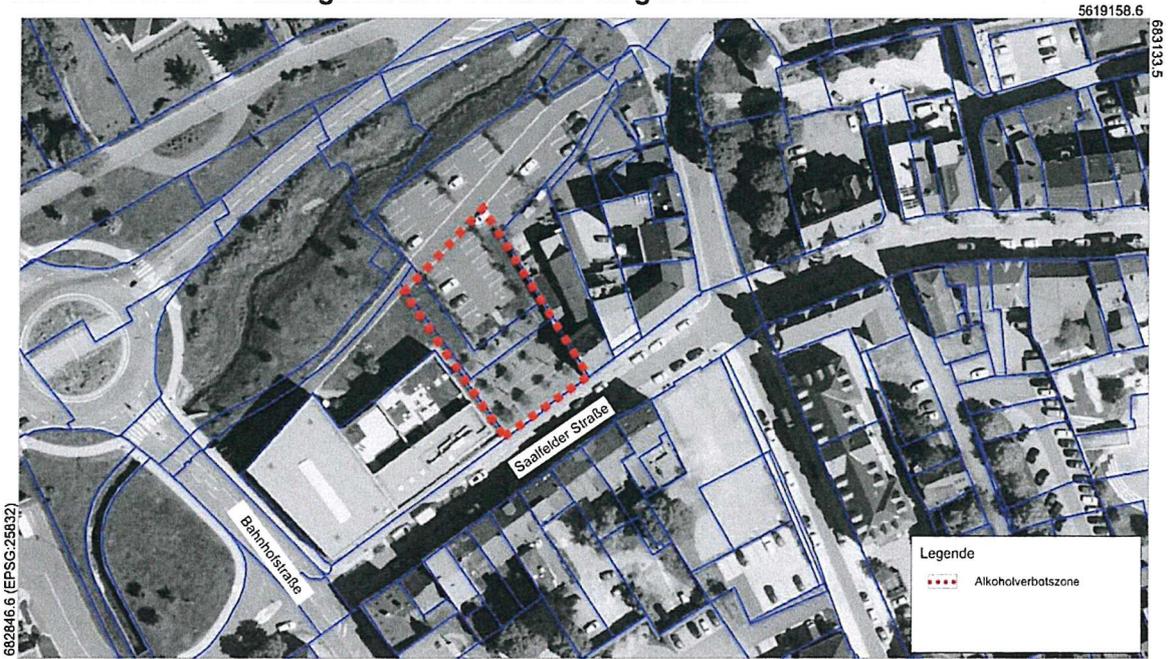


**Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft**  
 Geoproxy Kartenauszug  
 Mein Titel

Ca. 1 : 1000  
 20.05.2025

Der vorliegende Auszug wurde aus Daten verschiedener grundstücks- und raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keinen amtlichen Auszug im Sinne des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationgesetzes in der jeweils geltenden Fassung dar, so dass eine rechtsverbindliche Auskunft daraus nicht abgeleitet werden kann.  
 © GeoBasis-DE / BKG 2025 5 08-04-2025 2:0

**Anlage Nr. 2 zu § 1 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Verbot von Alkoholkonsum in öffentlichen Anlagen und auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Pößneck - Geltungsbereich Bernhard-Siegel-Platz**



**Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft**  
 Geoproxy Kartenauszug  
 Mein Titel

Ca. 1 : 1000  
 20.05.2025

Der vorliegende Auszug wurde aus Daten verschiedener grundstücks- und raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keinen amtlichen Auszug im Sinne des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationgesetzes in der jeweils geltenden Fassung dar, so dass eine rechtsverbindliche Auskunft daraus nicht abgeleitet werden kann.  
 © GeoBasis-DE / BKG 2025 5 08-04-2025 2:0

**Anlage Nr. 3 zu § 1 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Verbot von Alkoholkonsum in öffentlichen Anlagen und auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Pößneck - Geltungsbereich Altstadtplatz**



	<b>Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft</b> Geoproxy Kartenauszug Mein Titel	Ca. 1 : 1000 20.05.2025	Der vorliegende Auszug wurde aus Daten verschiedener grundstücks- und raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keinen amtlichen Auszug im Sinne des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationgesetzes in der jeweils geltenden Fassung dar, so dass eine rechtsverbindliche Auskunft daraus nicht abgeleitet werden kann. © GeoBasis-DE / BKG 2025 5-0-0-0-0-0-0
	1		

**Anlage Nr. 4 zu § 1 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Verbot von Alkoholkonsum in öffentlichen Anlagen und auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Pößneck - Geltungsbereich Bolzplatz Shedhalle**



	<b>Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft</b> Geoproxy Kartenauszug Mein Titel	Ca. 1 : 1000 20.05.2025	Der vorliegende Auszug wurde aus Daten verschiedener grundstücks- und raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keinen amtlichen Auszug im Sinne des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationgesetzes in der jeweils geltenden Fassung dar, so dass eine rechtsverbindliche Auskunft daraus nicht abgeleitet werden kann. © GeoBasis-DE / BKG 2025 5-0-0-0-0-0-0
	1		